

Grenze des Erlaubten

Er denkt, es geht nach Athen – bis er am Flughafen die türkische Fahne sieht. Omar B. ist sicher: Frontex hat ihn entführt. Jetzt verklagt er die Grenzschutzagentur. Und der Europäische Gerichtshof muss klären, ob die EU ihr eigenes Recht bricht

VON ANN ESSWEIN UND BARTHOLOMÄUS VON LAFFERT,
WIEN/BERLIN/ERBIL

Manchmal, sagt Omar B., habe er das Gefühl, er habe als Vater versagt. Er sitzt auf seiner Couch in seiner Wohnung in einem Randbezirk von Erbil, der Hauptstadt der kurdischen Autonomieregion im Norden des Irak. Draußen flimmert die Hitze auf dem Asphalt. Es hat über 30 Grad, obwohl der Sommer noch bevorsteht. Es ist März 2021, das kurdische Neujahrsfest ist gerade vorbei. Im Wohnzimmer läuft der Fernseher, Omars Frau Jihan kniet auf dem Teppichboden und rollt Reis in Weinblätter, die beiden Töchter helfen ihr dabei. Wegen des Lockdowns ist die Schule geschlossen.

Omar B., ein Mann mit ernster Miene, der aus Schutz in dieser Geschichte einen anderen Namen hat, schlägt sich durch mit Gelegenheitsjobs. Immer noch versucht die Familie, hier auf die Beine zu kommen. Er fragt sich oft, was aus seinen Kindern wird.

Vor fünf Jahren hätte ihr neues Leben in Europa beginnen können. 2016 floh die sechsköpfige Familie vor dem syrischen Bürgerkrieg aus Aleppo über die Türkei nach Griechenland. Endlich Sicherheit, dachte Omar B., als er dort einen Asylantrag stellte. So erzählt er es in Erbil. Die beiden Söhne drücken ihre Köpfe gegen seine Brust, während er über sein Smartphone wischt und die Bilder zu seiner Geschichte zeigt, die im Oktober 2016 spielt.

Was wäre passiert, hätte er den griechischen Polizisten nicht getraut? Was wäre passiert, wäre er nicht in das Flugzeug gestiegen?

Es sind Fragen, die sich Omar B. immer wieder stellt, nachdem seine Familie von griechischen Beamten und der EU-Grenzschutzagentur Frontex in die Türkei abgeschoben wurde. Er selbst sagt: „entführt“.

Die Kinder dürfen nicht bei den Eltern sitzen, nicht mit ihnen reden

Frontex spricht von einer Rückübernahme, Omars B.s Anwältinnen von einem „illegalen Push-Back“. Jetzt, fünf Jahre später, hat Omar B. zusammen mit der niederländischen Anwaltskanzlei Prakken D'Oliveira Klage gegen die EU-Grenzschutzagentur beim Europäischen Gerichtshof eingereicht.

Omar B. ist die erste Person, die Frontex auf Schadensersatz verklagt. Wie hoch der ausfallen könnte, ist noch unklar, die Anwaltskanzlei betont, die Summe sei weniger wichtig als der Fokus auf die Menschenrechtsverletzung.

Das erste Mal müsste sich der Europäische Gerichtshof mit der Frage auseinandersetzen, welche Rolle die EU-Grenzschutzagentur in so genannten „joint operations“ hat. So nennt Frontex die gemeinsamen Einsätze, bei denen die EU-Agentur die Mitgliedstaaten im Grenzschutz unterstützt. Zusammen mit den jeweiligen Staaten patrouilliert Frontex an Grenzen auf der Suche nach Flüchtenden, kontrolliert Pässe, scannt Koffer nach Waffen, überwacht aus der Luft die Küsten Europas und führt Abschiebeflüge durch.

Im Jahr 2016, als Omar B. mit seiner Familie aus Aleppo flieht, steigt das Budget der EU-Grenzschutzagentur fast auf das Doppelte. Es ist eine kühle Nacht Anfang Oktober 2016, als die Familie an der türkischen Küste auf das Boot steigt, das sie nach Europa bringen soll. Der jüngste Sohn ist damals gerade ein Jahr alt, die älteste Tochter sieben, so erzählt es Omar B. und scrollt auf seinem Sofa in Erbil durch die Bilder auf seinem Smartphone. Eines zeigt seine Frau und Kinder auf dem Boot, kurz nachdem sie in der Türkei ablegen. Seine Tochter formt mit ihren Händen ein Peace-Zeichen. Der Blick seiner Frau ist ernst.

Der Sturm, der in der Nacht über die Ägäis peitscht, bringt das Boot fast zum Kentern, so erzählt es Omar B.: „Ich dachte, das war's.“ Der Kapitän habe die Kontrolle verloren. Sie werden von der Küstenwache aufgegriffen und auf die griechische Insel Milos gebracht, wo sie am 9. Oktober ankommen.

Omar B. wischt weiter über sein Handy. Ein Bild zeigt ihn mit seinem

zweitjüngsten Sohn an der Hand kurz nach ihrer Ankunft. Im Hintergrund liegt eine Yacht im Hafen.

Kurz darauf wird die Familie nach Lesbos gebracht, eine weitere Insel. Dort stellt die Familie einen Asylantrag. „Wir haben Papiere ausgestellt bekommen, die ich bis heute habe“, erzählt Omar. „Ein paar Tage später kam ein Offizier zu uns und fragte mich: Bist du Omar? Er sagte mir, dass er die Anweisung erhalten habe, uns nach Athen zu bringen.“

Am 20. Oktober wird seine Familie von Polizisten zum Flughafen auf eine Nachbarinsel gebracht. Von hier sind es nur noch einige Minuten Flug bis aufs Festland, denkt Omar B. damals.

Er wundert sich, als seine Frau, seine Kinder und er auf verschiedene Plätze geführt werden. Neben jeder Person in der Maschine nimmt ein Beamter Platz, auf einer dieser Uniformen habe er den Schriftzug „Frontex“ gesehen. Über den ganzen Flug müssen die Sonnenblenden geschlossen bleiben. Die Kinder verstehen nicht, warum sie nicht mit ihren Eltern sprechen dürfen. „Es war wie eine Überstellung von Gefangenen im wahrsten Sinn des Wortes.“

Das Erste, was Omar B. nach der Landung sieht, ist die türkische Flagge am Flughafen. „Da wurde uns klar, dass wir einfach entführt worden sind und dass wir angelogen wurden.“ Das Handyfoto kurz nach der Ankunft in Adana zeigt die Familie kauend vor einem Berg Rucksäcke in der Ankunftshalle des Flughafens.

Omar B. beginnt zu realisieren: „Was uns in Griechenland passiert ist, hatte nichts mit dem Bild zu tun von Europa, das ich vor unserer Flucht hatte.“

In ihrer Menschenrechtscharta hat die EU verankert: Jeder, der vor Verfolgung oder ernsthaftem Schaden in seinem Herkunftsland flieht, hat das Recht, einen Antrag auf Asyl zu stellen. Kollektivausweisungen sind nicht zulässig und niemand darf in einen Staat ausgeliefert werden, in dem ihm Folter oder andere Menschenrechtsverletzungen drohen. Lisa Marie Komp ist sich sicher, dass diese Rechte verletzt wurden. Sie ist eine der Anwältinnen, die Anfang dieser Woche mit Omar B. die Klage eingereicht hat.

Die Menschenrechtsanwältin ist Mitte 30 und lebt in den Niederlanden. Sie hat zur Frage promoviert, ob Staaten für Menschenrechtsverletzungen auch außerhalb ihrer Landesgrenzen haften müssen. Im Fall von Omar B. argumentiert sie: Auch Frontex sei verantwortlich, wenn im Beisein der EU-Grenzschützer Menschenrechtsverletzungen stattfinden, das sagt Komp in einem Gespräch per Zoom.

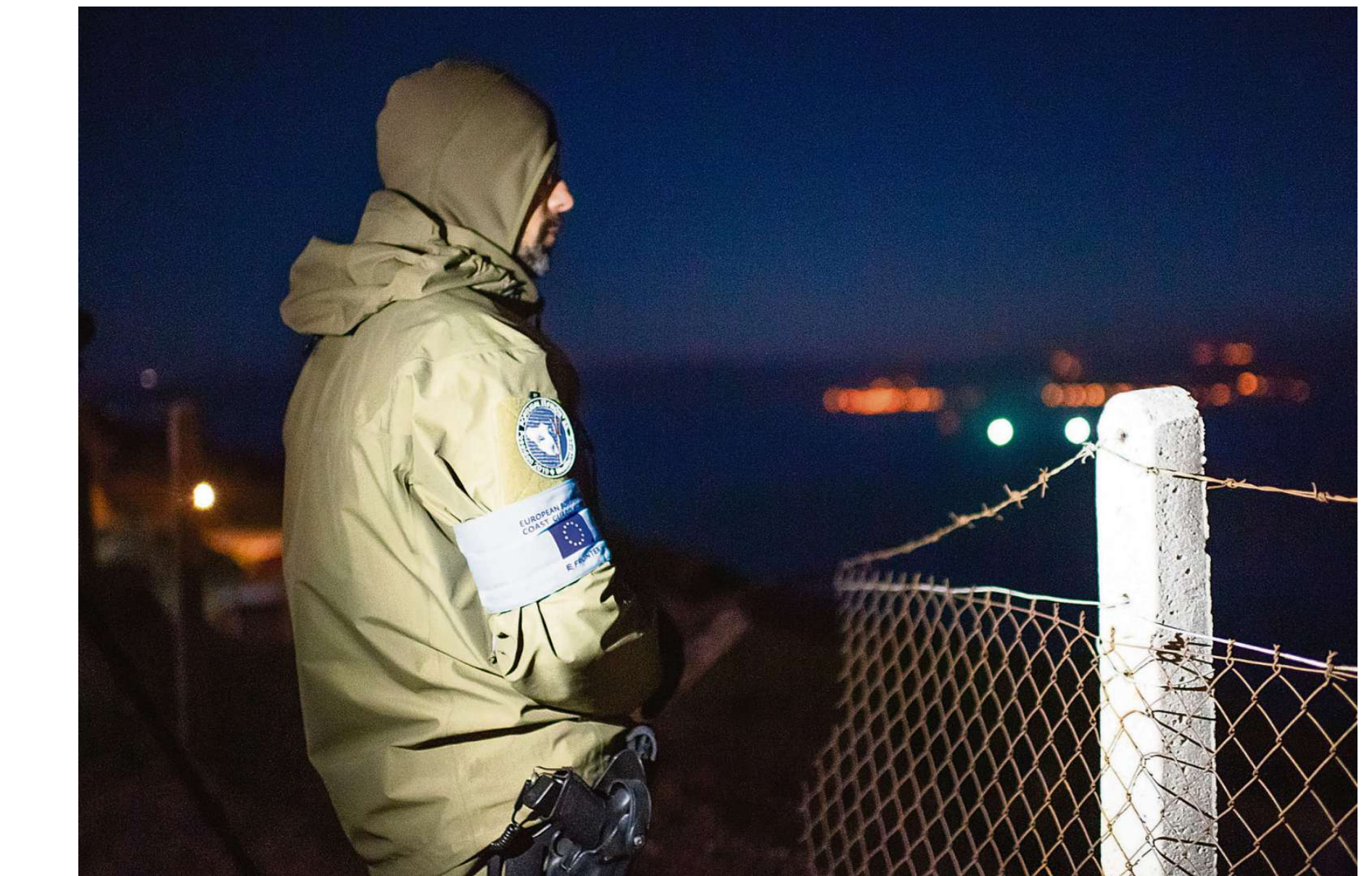
2016, als Omar B. und seine Familie in Griechenland ankommen, sei das Asylsystem in Griechenland „komplett dysfunktional“ gewesen. Immer wieder hätten die Bürgerbeauftragten der EU, so genannte Ombudsfrauen oder Ombudsmänner, gewarnt, dass Rückführungs-Operationen die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen bergen und Maßnahmen vorgeschlagen, die Frontex ergreifen könnte, um dieses Risiko zu minimieren.

Aber dazu kommt es nicht. Trotz aller Warnsignale habe Frontex 2016 gemeinsam mit der griechischen Regierung Geflüchtete zurück in die Türkei gebracht. Im Fall von Omar B. unrechtmäßig, so sagt es Komp.

Mit Omar B. saßen am 20. Oktober 2016 mehrere Syrer:innen an Bord. Laut Komp haben die Frontex-Beamten nicht kontrolliert, ob ein richtiger Beschluss für die Abschiebung vorliegt. Die Flugsassess:innen hätten bestätigt, dass nicht einmal die Personalien gecheckt wurden. Und das in einer Zeit, als der Bürgerkrieg gerade auf dem Höhepunkt steht und fast alle Asylantragsteller aus Syrien als Flüchtlinge anerkannt werden. Schon alleine deshalb sei es illegal gewesen, sie abzuschicken, sagt Komp.

„Das heißt, Frontex hat die Augen zugemacht und einfach eine Gruppe Syrer zurückgebracht, obwohl das Risiko groß war, dass es sich dabei um einen illegalen Push-Back handelt und nicht um eine rechtmäßige Zurückführung.“ Eine Risikoanalyse, die Frontex hätte machen müssen, habe es nie gegeben.

Eigentlich liegt es im Mandat der EU-Grenzschutzagentur: zu gewährleis-



Zaun um Zaun. Die Frontex-Beamten, hier auf Lesbos, sollen die EU-Mitgliedsstaaten bei der Sicherung der Außengrenzen unterstützen.

Foto: J.-C. Guillaume/Action Press/Isop

ten, dass Rückführungs-Operationen im Einklang mit Menschenrechten stattfinden, so steht es in einer Frontex-Verordnung von 2019 geschrieben. Während des Fluges seien Omar B. und seine Kinder wie Kriminelle behandelt worden, sagt Omar. Vor allem die Kinder hätten ein Trauma erlitten. So argumentiert sie auch die Forderung nach Schadensersatz.

Auf Anfrage des Tagesspiegels beschreibt Frontex eine andere Version des Rückführungs-Fluges. Entgegen der Beobachtung von Omar B. und einem Umsetzungsplan der Operation von Frontex, der der Anwaltskanzlei vorliegt, will die Grenzschutzagentur nichts von einem Frontex-Beamten an Bord der Maschine wissen. Frontex spricht dagegen von Begleitoffizieren der Mitgliedstaaten. Es habe nach der Operation eine Nachbesprechung gegeben, in der keine Vorfälle während des Fluges festgestellt worden seien.

Wenige Tage später, in der Türkei, wird die Familie in ein Geflüchtetenlager gebracht. Über Facebook habe er „Doktor Anna“ geschrieben, erzählt Omar B. später, einer griechischen Ärztin, die ihm half, als er auf den griechischen Inseln angekommen war und die sich immer wieder nach seinen Töchtern und Söhnen erkundigte. Mit dem bisschen Englisch, das er spricht, erzählt er von der Abschiebung. „Sie sagte, wie kann das passieren? Und ich antwortete, dass ich das nicht weiß.“ Die Ärztin habe für die Familie einen Rechtsanwalt gefunden.

Die Anwältin Lisa Marie Komp sagt, der „Zugang zu Gerechtigkeit“ sei für sehr viele Betroffene von illegalen Push-Backs ausgeschlossen. Die meisten Menschen, die Opfer von Push-Backs würden, wüssten nicht, an wen sie sich wenden können. Aufgrund von Sprachbarrieren und Unwissen über die eigenen Rechte würden es nur wenige Menschen überhaupt schaffen, eine Klage einzureichen. „Aber das liegt nicht daran, dass es wenige Leute betrifft, die widerrechtlich zurückgeführt werden, sondern dass es ja eigentlich in den allermeisten Fällen ein perfect crime ist.“ Ein perfektes Verbrechen: Menschen, die widerrechtlich abgeschoben werden, flüchten weiter und verschwinden. Oftmals sei es nicht ihre erste Priorität, den Rechtsweg einzuschlagen, sondern erst einmal zu überleben.

Nach weniger als einem Monat in einem Flüchtlingslager in der Türkei fliehen Omar B. und seine Familie weiter. Zu groß ist die Angst vor einer Deportation zurück nach Syrien. Bei Verwandten im Nordirak, die ihnen Obdach geben, kommen sie erst einmal unter. Ihr Geld ist verbraucht. Mehrere Tausend Euro haben sie an Schlepper verloren und Schulden aufgenommen, als sich Omar B. Ende 2016 an die Anwaltskanzlei wendet.

Gemeinsam mit den Anwält:innen legt er Beschwerde bei Frontex ein. Der Beschwerdemechanismus ist ein internes Kontrollinstrument, das, so suggeriert die Agentur, dazu dienen soll, Vorfälle intern zu bearbeiten und aufzudecken. In diesem Fall habe Frontex aber nur als ein „Briefkasten“ fungiert, kritisiert Komp.

Die EU-Grenzschutzagentur leitet die Beschwerde an die griechischen Behörden weiter. Erst drei Jahre, nachdem Omar B. und seine Familie in das Flugzeug gestiegen waren, kommt der Bericht mit einem Ergebnis zurück.

Frontex selbst habe zwar von einer Rechtsverletzung gesprochen, aber die Schuld der griechischen Regierung zugeschrieben, so Komp. Auf Anfrage schreibt die Grenzschutzagentur, Frontex sei nicht befugt, Rückführungen durch die Mitgliedstaaten und mögliche Widersprüche zu überprüfen.

Auch darum, sagt Komp, gehe es in der Klage: dass Frontex die Verantwortung nicht mehr nur an die Mitgliedstaaten abwälzen kann. Zum ersten Mal wird sich nun der Europäische Gerichtshof mit der Frage auseinandersetzen, welche Verantwortung Frontex in gemeinsamen Operationen mit Mitgliedstaaten trägt. Auch deshalb ist die Klage juristisches Neuland.

Komps Kanzlei hat in den letzten Monate Beweismittel gesammelt. Die EU-Mitgliedsländer aber auch Organisationen, die sich für Rechte von Migrant:innen einsetzen, haben jetzt die Möglichkeit, auf die Klage zu reagieren. Eine Anhörung könnte es etwa ein Jahr später geben, ein Urteil in eineinhalb bis zwei Jahren, schätzt Komp: „Ich bin davon überzeugt, dass dieser Prozess ein wichtiger Schritt ist in einem eigentlich größeren Prozess.“ Einer, der dafür Sorge, dass die EU die Rechte und Normen und Werte, die sie in die Verträge geschrieben hat, wieder ernst nimmt.

„Ich denke, wenn es Europa wirklich ernst meint mit den Menschenrechten,

von denen ich in den Nachrichten höre, dann wird das Gericht mir Recht geben“, sagt Omar B. Ende August am Telefon. „Und diese Leute verurteilen, die uns belogen haben und mitten in Griechenland entführt und in die Türkei gebracht haben.“

Er hat nur kurz Mittagspause. Gerade arbeitet er in einer kleinen Druckerei. Das Gehalt reiche gerade dazu aus, sich von einem Tag bis zum nächsten zu hangeln. „Hier gibt es keine Jobs, hier gibt es nichts“, sagt Omar B., seine Kinder bekämen hier nicht die Bildung, die sie in Europa bekommen hätten. „Und zu Hause sind wir hier auch nicht“, sagt er.

ANZEIGE

ZENTRALER KLIMA STREIK

12 UHR BRANDENBURGER TOR

22.10.

GEÄNDERTER TREFFPUNKT

ZUSAMMEN MIT #FRIDAYSFORFUTURE AUF DIE STRASSEN KLIMA-STREIK.ORG

CORONA KONFORM

V. I. S. d. P. Naturschutz Deutsche e. V. Uwe Hirsch, Wansbaur Str. 59a, 10243 Berlin - Copyright: Ede, Ergak